

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 519/2023	
Amt / Sachgebiet:	Hauptamt
Bearbeiter*in:	Finis, Benjamin
Aktenzeichen:	
Sitzungstermin:	23.05.2023 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Schöffenwahl für die Wahlperiode 2024-28 - Erstellung einer Vorschlagsliste

Beschlussvorschlag:

Die Vorschlagsliste wird per Wahl aus den in der Anlage genannten Bewerbern festgelegt. Anschließend wird über die per Wahl erstellte Vorschlagsliste abgestimmt.

Einleitung:

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in Ehningen insgesamt sieben Frauen und Männer, die am Amtsgericht Böblingen und Landgericht Stuttgart als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Gemeinderat schlägt doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen tatsächlich benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen.

Frühere Beratungen:

14.03.23 VANö

Sachverhalt:

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber,

- die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden.
- Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.
- Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen.
- Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.
- Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet.
- Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können.
- Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht

der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugenderziehung verfügen.

- Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung.
- Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.
- Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben.
- Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen.
- Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.
- In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

In die zu wählende Vorschlagsliste sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf, und sozialer Stellung möglichst angemessen berücksichtigt werden.

Aufgrund der Initiative der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderats, der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt und auf der Homepage sowie der gezielten Information an Vereine und gesellschaftliche Organisationen sowie allgemeine Presseberichte über die anstehende Schöffenwahl, sind zahlreiche Bewerbungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste bei der Verwaltung eingegangen. Insgesamt liegen 32 Bewerbungen vor.

Über die Aufstellung der Vorschlagsliste ist öffentlich zu verhandeln. Nach Beschlussfassung über die Vorschlagsliste ist diese eine Woche lang öffentlich auszulegen. Beginn und Ende der Auslegungsfrist wird öffentlich bekannt gemacht.

Es ist beabsichtigt, die Wahl per Stimmzettel durchzuführen. Dabei erhält jedes Mitglied des Gemeinderats einen Stimmzettel mit den Namen aller Bewerber, jeder GR hat sieben Stimmen, jedem Bewerber darf maximal eine Stimme gegeben werden. Die Verwaltung wird die Stimmzettel in einer Wahlurne sammeln und während der Sitzung auszählen. Aus der Wahl heraus werden die sieben Bewerber mit den meisten Stimmen auf die Vorschlagsliste übernommen, über die dann en bloc abgestimmt wird. In diesem Wahlgang müssen 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats der Vorschlagsliste (wie vorab per Wahl bestimmt) zustimmen.

Dem Gemeinderat werden mit nicht-öffentlicher Anlage die Daten der Bewerber in der Übersicht der Vorschlagsliste vorgelegt, wir bitten um Beachtung des berechtigten Datenschutzinteresses. Die Bewerber haben im Formular zur Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste vereinzelt Begründungen für ihre Bewerbung notiert. Sofern hierzu Einsichtnahme gewünscht ist, so sind die Gemeinderäte aufgefordert, sich mit der Verwaltung vorab in Verbindung zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt.

Aufgestellt:

Ehningen, 11.05.2023



Lukas Rosengrün

Bürgermeister

Anlagen: Anlage1_SchoeffenwahlVerwvorschr
Schöffenwahl_24-28 Ehningen_Bewerberübersicht